



Protokoll zur 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 13.10.2022 im Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:45 Uhr

Vorsitzender:

Georgios Chrysochoidis Für Leutasch

Gemeinderäte:

Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Richard Kirchebner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
Martina Nairz	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Christian Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Marion Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Siegmund Neuner	Für Leutasch	
Angelika Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Romed Pichler	Für Leutasch	
DI Ernst Ragg	Für Leutasch	
Christina Ripfl	Für Leutasch	
Mag. Astrid Schösser-Pichler	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Sandra Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	für Florian Mößmer

Weiters anwesend:

Arch. Dr. Georg Cernusca (nur bis TOP 6)
Ing. Jochen Neuner
2 Zuhörer

Entschuldigt:

Florian Mößmer Gemeinsame Leutascher Bürgerliste

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tourismusverbandes Seefeld um die Erlasung eines Bebauungsplanes auf Gst. 2567 und 2560/25
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinellen Ausrüstung (1. Zusatz) für den HB-Kreith
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Werksvertrages zur Rest- und Biomüllabholung
8. Beratung und Beschlussfassung über den flächengleichen Tausch von Teilflächen aus Gst. 2910/1 der Gemeinde Leutasch und 2880/97 der Frau Margit Heis

9. Beratung und Beschlussfassung über den flächengleichen Tausch von Teilflächen aus Gst. 163 des Herrn Thomas Nairz, Kirchplatzl 150, und Gst. 152 der Gemeinde Leutasch zur Adaptierung der Langlaufunterführung am Sportplatz Leutasch
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gst. 2880/164
 11. Personelles
 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Niederschrift

EGRⁱⁿ Sandra Neuner gelobt dem Vorsitzenden in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich sowie die Bundes- und Landesverfassung zu befolgen, ihr Amt als Gemeinderätin uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Leutasch und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wurde, ersucht er um Änderung folgenden Punktes:

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.

- 1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2022 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

- 2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister:

- Fußgängerbrücken Puitbach und Lochlehn wurden zur Genehmigung eingereicht, eine Kostenbeteiligung seitens des TVB wird angestrebt.
- Steinschlagschutz Lehner wurde fertiggestellt.
- Das Verkehrskonzept wurde ausgearbeitet und soll in der nächsten Verbandssitzung behandelt werden.
- Erhebungsbogen Wohnbedarf: Es sind rund 50 Anträge eingegangen und werden nun ausgewertet.
- Aussetzung der Erhöhung der Mindestgebühren für Wasser und Kanal für 2023 aufgrund Schreiben der Abteilung Gemeinden.
- Wasserversorgung: Der Hochbehälter Kreith wird aktuell saniert und soll bis Dezember fertiggestellt werden.
- Parkraumbewirtschaftung soll künftig zusätzlich mit der Handy-App von EasyPark funktionieren. Der Vorteil liegt an weniger Münzentleerungen und die Nachbuchung von Parktickets von

unterwegs.

Vbgm. Stefan Obermeir regt diesbezüglich an, dass die Problematik von übernachtenden Wohnmobilen gelöst werden sollte, evtl. durch Anpassung der Parkzeiten.

Bau- und Verkehrsausschuss:

- Die Gestaltung des Pavillonplatzes wurde mit dem beauftragten Architekten besprochen, ein erster Entwurf soll bis Ende Oktober vorgelegt werden.
- Kreuzung Weidach inkl. Spielplatz: Es sollen Längsparkplätze und eine Verkehrsinsel errichtet werden, der Spielplatz soll mit einem Stabgitterzaun eingezäunt werden.
- Die Friedhofsmauer in Unterleutasch soll erst im nächsten Frühjahr nach Abklärung der Oberflächenausführung erneuert werden, das Angebot der Firma Teambau behält seine Gültigkeit.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden für die Erlassung der Wasser- und Kanalanchluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Ludwig Lederer und Barbara Rauth-Lederer, Klamm 58b, 6105 Leutasch
- Martina Kluckner, Föhrenwald 9, 6105 Leutasch
- Martin und Tanja Haas, Oberrn 32b, 6105 Leutasch
- M-technik GmbH, Inh. Mario Marchl, Boden-Niederlög 7, 6105 Leutasch
- Bernhard Haslwanger, Reindlau 230, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanchluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Arch. Dr. Georg Cernusca präsentiert das ausgearbeitete und zukunftsweisende Konzept anhand einer Bildschirmpräsentation und erklärt die wesentlichen Inhalte. Weiters betont er, dass das Konzept bzw. die Verordnung nur als Ganzes und einstimmig beschlossen werden kann.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sämtliche Anträge mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vorbesprochen wurden, einige Punkte wurden negativ beurteilt, mussten geändert und erneut eingereicht werden. Er zeigt eine Tabelle mit den Baulandreserven und erläutert die wichtigsten Ziele des Konzeptes.

Vbgm. Stefan Obermeir ist auch der Meinung, dass man sich nun lange und intensiv mit dem Konzept auseinandergesetzt habe und unterstützt das Konzept, zumal man mit einigen „Altlasten“ konfrontiert war und einige Maßnahmen weniger populär erscheinen mögen, dies jedoch für Leutasch ein richtiger Schritt sei.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass das Konzept ab 19. Oktober zur allgemeinen Einsicht für sechs Wochen aufgelegt und dazu zeitnah eine Gemeindeversammlung stattfinden werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ab 19. Oktober während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tourismusverbandes Seefeld um die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 2567 und 2560/25

Zusammenfassend wird von Arch. Dr. Georg Cernusca festgestellt, dass der bestehende Bauhof des Tourismusverband Seefeld auf dem zukünftig neugebildeten Gst. 2567/2 im Süden um zwei Lagerräume und ein Materiallager und im Norden um ein weiteres Materiallager erweitert werden soll.

Hierzu liegt bereits der Lageplan GZl. 1750/2021 (vom 30.05.2022) vom Büro Ing. Reinpold vor.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind bereits durch den Bestand sichergestellt.

Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches ist ebenfalls bereits durch den Bestand gegeben.

Gemäß vorliegender Stellungnahme „Mail vom 21.06.2021“ des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft wurde für das zukünftig neugebildete Gst. 2567/2 im Abstand von 7,0 m von der Grenze nach Bachvermessung (Mappenberichtigung noch nicht durchgeführt) – gem. Lageplan 1750/2021 – eine absolute Baugrenzlinie festgelegt. Durch die Festlegung dieser absoluten Baugrenzlinie wird sichergestellt, dass dieser 7 m breite Streifen zur Leutascher Ache von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Die Bauplatzgröße Höchst wurde für den Planungsbereich mit maximal 4.641 m² festgelegt und dieses Ausmaß entspricht dem Lageplan GZl. 1750/2021.

Weiters wurde für den Planungsbereich die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,4 und die Bebauungsdichte Mindest mit 0,15 festgelegt.

Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das zukünftig neugebildete Gst. 2567/2 mit maximal 1.143 m über Adria, bezogen auf die Oberkante des Fußbodens des Bestandsgebäudes $\pm 0,00 = 1.136,83$ m über Adria, fixiert.

Weiters wurden zur Darstellung des Geländeverlaufes innerhalb des zukünftig neugebildeten Gst. 2567/2 Höheninformationspunkte eingetragen.

Flächenwidmung und Kenntlichmachungen

M 1:1.000



Orthofoto mit Darstellung der Festlegungen des Bebauungsplanes

M 1:1.000



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.09.2022, Zahl BP/25/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinellen Ausrüstung (1. Zusatz) für den HB-Kreith

Die Firma Forstenlechner aus Perg wurde bereits mit Auftrag vom 26.07.2022 mit der maschinellen Ausrüstung betreffend Sanierung HB-Kreith beauftragt. Zum Zeitpunkt der damaligen Preisanfrage war noch nicht klar, ob die Kreithquelle 4 eingeleitet werden soll. Für die Versorgungssicherheit scheint es nun jedoch zweckmäßig, auch dieses Wasser für die Trinkwasserversorgung einzuleiten. Dazu wurde ein Angebot in Höhe von € 33.917,54 netto abzüglich 2 % Nachlass abgegeben und geprüft. Die angebotenen Kosten bewegen sich im Rahmen der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der maschinellen Ausrüstung zur Einleitung der Quelle 4 an die Firma Forstenlechner aus Perg mit einer Auftragssumme von € 33.917,54 netto.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Werksvertrages zur Rest- und Biomüllabholung

Die aktuellen Kosten für die Restmüllabholung beruhen auf einem Werkvertrag aus dem Jahre 1989. Damals wurde das Unternehmen Kurt Nairz mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von ATS 852.324 mit Indexanpassung beauftragt. Im Jahr 1997 wurde nach Erkenntnissen des tatsächlichen Stundenaufwandes und aufgrund der zusätzlichen Biomüllabholung eine Anpassung der Kosten vereinbart. Die Kosten betragen sodann monatlich pauschal ATS 60.000,- für die Restmüll- und ATS 1.000,-/Std. für die Biomüllabholung.

Anfang 2008 wurde der Werkvertrag letztmalig angepasst und generell auf Stundenbasis abgerechnet. So wurde vereinbart, dass ab 1. Mai 2008 die Restmüllsammmlung und die Biomüllsammmlung nach tatsächlich anfallenden Stunden mit einem Stundensatz von € 72,67 verrechnet werden.

Da seit damals keine Indexanpassung mehr erfolgte und die Preise für das Unternehmen nicht mehr auskömmlich seien, soll eine Änderung des Werksvertrages vereinbart werden. Um einen Anhaltspunkt der derzeit gültigen Marktpreise zu erhalten, wurden vorab Kosten weiterer Unternehmen angefragt. Diese dienen als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Unternehmen Nairz.

Die Angebote belaufen sich dabei in der Größenordnung um € 130,-/Std. (Fa. Höpperger und Fa. AVE-Energie AG).

Mit der Fa. Transporte Nairz konnte ausverhandelt werden, dass die Preise entsprechend dem Index erhöht werden sollten. Grundlage ist der Verbraucherpreisindex 2005 – Zeitpunkt Jänner 2008 mit 105,3 Punkten, da zu diesem Zeitpunkt die Preise letztmalig angepasst wurden. Als Vergleichswert wird der Verbraucherpreisindex 2020 – Zeitpunkt Juli 2022 mit 147,7 Punkten herangezogen.

Es konnte somit ausverhandelt werden, dass ab Juli 2022 ein Stundensatz von € 101,88 verrechnet wird.

Der Vorsitzende erklärt den Werdegang und empfiehlt den Abschluss eines neuen Werksvertrages inklusive Indexanpassung mit einem Stundensatz von € 101,88 rückwirkend ab 01.07.2022 mit dem Unternehmen Leonhard Nairz.

GR Christian Neuner sieht es positiv, dass man eine heimische Firma habe, welche die Abfuhr so zufriedenstellend abwickelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines neuen Werksvertrages inklusive Indexanpassung für die Restmüllabholung sowie die Biomüllabholung mit dem Unternehmen Leonhard Nairz mit einem Stundensatz von € 101,88 rückwirkend ab 01.07.2022.

- 8) Beratung und Beschlussfassung über den flächengleichen Tausch von Teilflächen aus Gst. 2910/1 der Gemeinde Leutasch und 2880/97 der Frau Margit Heis

Im Zuge der Baumaßnahmen für den Hochbehälter Kreith werden beim angrenzenden Gst. 2880/97 der Frau Margit Heis Flächen zur Ableitung des Überwassers benötigt. Im Gegenzug wünscht Frau Heis den Fahrweg im Bereich ihres Anwesens in Gasse auf Gst. 2910/1 im gleichen Flächenausmaß zu erwerben.

Zusätzlich solle die Flächenwidmung landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß südlich angrenzendem Grundstück erweitert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den flächengleichen Tausch von Teilflächen aus Gst. 2910/1 der Gemeinde Leutasch und 2880/97 der Frau Margit Heis im Ausmaß von ca. 63 m². Die für die Durchführung anfallenden Kosten tragen die jeweiligen Vertragspartner für ihren Bereich.

- 9) Beratung und Beschlussfassung über den flächengleichen Tausch von Teilflächen aus Gst. 163 des Herrn Thomas Nairz, Kirchplatzl 150, und Gst. 152 der Gemeinde Leutasch zur Adaptierung der Langlaufunterführung am Sportplatz Leutasch

Für die Adaptierung der Langlaufunterführung beim Sportplatz Leutasch durch den TVB werden unter anderem Grundflächen auf Gst. 163 des Herrn Thomas Nairz benötigt. In einem späteren Ausbauprojekt wäre eine Fläche von voraussichtlich ca. 450 m² betroffen. Als Ausgleich soll ihm eine Teilfläche aus Gst. 152 im selben Ausmaß übertragen werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Flächentausch auf die maximale Ausführungsvariante ausgelegt werden soll, damit bei einer späteren Umsetzung der großen Variante nicht erneut Flächen abgelöst werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen (zwei Enthaltungen aufgrund Befangenheit von GR Thomas Nairz und GRⁱⁿ Martina Nairz) den flächengleichen Tausch von Teilflächen aus Gst. 163 des Herrn Thomas Nairz und 152 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von voraussichtlich ca. 450 m².

- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gst. 2880/164

Die Herren Christof Nairz und Robert Hettegger beantragen für die Erweiterung ihrer Betriebe jeweils den Kauf der verbliebenen Teilfläche aus dem Gewerbegrundstück 2880/164 im Ausmaß von ca. 400 m².

Der Vorsitzende verliest die Anträge beider Interessenten und berichtet über die Duldung Hetteggers zur Versickerung der Straßenentwässerung auf seinem Grund.

Vbgm. Stefan Obermeir befürchtet eine derzeit nicht widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes von Hettegger und den Bedarf für ihn somit als nicht gegeben.

Ebenso soll die Oberflächenentwässerung der Firma Holzknecht auf eigenem Grund und Boden erfolgen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies im Zuge des Straßenbaus berücksichtigt werden soll.

Man ist der allgemeinen Auffassung, dass das Grundstück aufgrund der vorgelegten Unterlagen an Herrn Christof Nairz übertragen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen (eine Enthaltung aufgrund Befangenheit von GR Alwin Nairz) die Vergabe des Gewebegrundstückes 2880/164 im Ausmaß von ca. 400 m² an Herrn Christof Nairz zu den üblichen Konditionen (45,-/m²). Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

11) Personelles

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

In der geschlossenen Sitzung wurde die Einstellung einer Assistentzkraft im Kindergarten beschlossen.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Vorsitzende erklärt, dass die Förderung mit € 30,- der Kinder-Skisaisonkarten für den Kreithlift auch heuer wieder gewährt und sogar auf die Langlaufsaaisonkarte ausgeweitet werden soll. Es soll pro Kind jedoch nur eine Förderung beantragt werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung mit € 30,- für Saisonkarten beim Kreithlift und zum Langlaufen, wobei pro Kind nur eine Förderung beantragt werden kann.

- b) GR Christian Neuner kritisiert erneut, dass bei einem TOP die betroffenen Personen nicht angeführt sind.
- c) GR Alwin Nairz erkundigt sich über eine mögliche Beschleunigung bei der Erweiterung des Siedlungsgebietes.
Der Vorsitzende erklärt, dass dies trotz laufender Fortschreibung des ÖROK möglich sei und er in der nächsten Sitzung einen Entwurf vorlegen werde.
- d) GR Alwin Nairz erkundigt sich über den Stand beim geplanten Rad- und Fußweg Gaistal.
Der Vorsitzende erklärt, dass sich das Projekt noch in der Genehmigungsphase befindet.
- e) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über einen möglichen Abzug des Ganghofertrails nach Seefeld.
Der Vorsitzende erklärt, dass er davon nichts gehört habe.
- f) GRⁱⁿ Marion Neuner berichtet über den teilweise desolaten Zustand von Fliesen, Zäune, Fassaden usw. im Bereich des Saals Hohe Munde und wünscht dazu eine Berücksichtigung im nächsten Budget.
Der Vorsitzende wird dies an die Geschäftsführung weiterleiten.
- g) GR Christian Neuner fragt, wie das Thema Energiesparen im Gemeindegebiet umgesetzt wird.
Der Vorsitzende erklärt, dass bei einigen Straßen die Beleuchtung zu bestimmten Zeiten bereits gedimmt bzw. abgeschaltet werde. Die weitere Umrüstung auf selbstdimmbende LED-Beleuchtungen sollen im nächsten Jahr fortgesetzt werden.
- h) GR Christian Neuner erkundigt sich über die offenbare Verlegung des Adventmarktes zum Kulturhaus Ganghofermuseum.
Der Vorsitzende erklärt, dass dies im TVB als vorübergehende Lösung so beschlossen wurde.
- i) Vbgm. Stefan Obermeir bemängelt die mangelhafte Fugenausbildung im Zuge der Asphaltierungsarbeiten im Bereich Gasthof Mühle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 21:45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Gemeinderäte:

